

04.05.2021

## **Kleine Anfrage 5327**

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Kunstflug am Himmel ist Störfaktor für Anwohnerinnen und Anwohner am Boden**

Anwohner der Stolberger Stadtteile Gressenich, Mausbach und umliegender Ortsteile sowie Spaziergängerinnen und Spaziergänger in den Wäldern rund um die Wehebachtalsperre beklagen jüngst erneut eine zunehmende Lärmbelästigung durch ein oder mehrere Kunstflugzeuge über dem genannten Bereich, die mutmaßlich vom Flugplatz Aachen-Merzbrück ausgehend ihren Flug starten.

Nach Auskunft von Bürgerinnen und Bürgern – Anwohnerinnen und Anwohnern – beeinträchtigt der durch die Kunstflugzeuge hervorgerufene Lärm über dem westlichen und nordwestlichen Stolberg und den Waldregionen rund um die Wehebachtalsperre in zunehmendem Maße die Lebensqualität. Nahezu täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, kann manchmal gar halbstündlich von vormittags, bis hin zum Sonnenuntergang, Kunstflug mit Loopings, Schleifen, Parabeln und anderen Manövern beobachtet werden, die allesamt eine enorme Geräuschkulisse am Boden erzeugen. Auch das Ausschalten, Fallen lassen und Anschalten des Motors wird gelegentlich beobachtet, was vor allem bei Bürgerinnen und Bürgern teilweise auch Sorge eines drohenden Unglücks auslöst und Menschen erschreckt.

All diese Beobachtungen in einem Gebiet, was doch durch zahlreiche Naturschutzgebiete und ein Trinkwasserreservoir eigentlich gerade in besonderer Weise geschützt ist und ein wichtiges und unverzichtbares Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohnern oder Besuchende der Umgebung darstellt.

Dieser Umstand verwundert umso mehr, da doch insbesondere Besucherinnen und Besucher eines Naturschutzgebietes (am Boden) besonders gehalten sind, sich naturnah und naturfreundlich im Naturschutzgebiet zu bewegen – Flora und Fauna möglichst nicht zu beeinträchtigen – aber über Stunden hinweg intensive Lärmeinflüsse durch Kunstflug auf gleich mehrere Naturschutzgebiete und schützenswerte Bereiche einfach hingenommen wird. Es entsteht der Anschein, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Ob überhaupt Kunstflug in deutschem Luftraum stattfinden darf, ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Lufträume für Kunstflug können auf Antrag von Piloten bei der zuständigen Flugsicherungsstelle beantragt werden. Dabei wird sowohl eine vertikale, wie auch eine horizontale Begrenzung beantragt und nennt sich dann „Kunstflugbox“. Wie es aber um die Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Kunstflugboxen oder die Einhaltung von Regeln im Luftraum generell steht, ist, wie so oft, kaum möglich nachzuvollziehen. Bürgerinnen und Bürger sind bei Konflikten mit dem Luftverkehr einmal mehr machtlos und hilflos. Den Vorschlag einer zentralen Beschwerdestelle, die der Verfasser dieser Kleinen Anfrage schon

Datum des Originals: 04.05.2021/Ausgegeben: 05.05.2021

vor langer Zeit formuliert hat, um Bürgerinnen und Bürgern eine Anlaufstelle für Konflikte, Fragen und Beschwerden zu geben, die mutmaßlichen Verstößen effektiv nachgehen kann, hat die Landesregierung bisher nicht aufgegriffen. Die Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Konfliktpotenzial mit dem Luftverkehr verläuft somit weiterhin oft im Sande und es staut sich Frust an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die besagte Kunstflugbox über Teilen von Stolberg, der Wehebachtalsperre bzw. den umliegenden Waldgebieten? (bitte genaue Lage – vertikal und horizontal – und Größe der gesamten Kunstflugbox angeben)
2. Wie oft wurde die Kunstflugbox seit 2017 beantragt (bitte jeweils mit Datum angeben)?
3. Welche Rolle spielen Aspekte des Lärmschutzes von Anwohnerinnen und Anwohnern in besiedelten Gebieten bei der Freigabe von Kunstflugboxen? (speziell einer eventuell bestehenden Kunstflugbox im in der Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage genannten Bereich)
4. Unmittelbar rund um den besagten Bereich – im Nord-Westen / Westen der Stadt Stolberg, bis hin zum Staubecken der Wehebachtalsperre – liegen mehrere Naturschutzgebiete. Unter anderem, ausschließlich beispielhaft, zu nennen sind die Folgenden: Naturschutzgebiet Huettsiefen, Naturschutzgebiet Oberlauf Omerbach, Naturschutzgebiet Wehebachtalsystem, etc.. Warum sind Kunstflüge über den in dem genannten Bereich liegenden Naturschutzgebieten und der Wehebachtalsperre erlaubt?
5. Wie oft sind seit 2017 motorisierte Flugzeuge am Flugplatz Aachen-Merzbrück für Kunstflüge gestartet? (Bitte je Monat angeben)

Stefan Kämmerling